

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Marion Gentges und Willi Stächele CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Investitionsförderung von Universitätskliniken**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die finanzielle Situation der Universitätskliniken in Baden-Württemberg?
2. Welche Förderprogramme und Maßnahmen im Bereich der Investitionsförderung stehen den Universitätskliniken aktuell zur Verfügung und wie hoch sind die jeweiligen Fördervolumen bzw. die Fördersätze?
3. Wie hoch war die jährliche Investitionsförderung für Universitätskliniken ihrerseits in den Jahren 2014 bis heute für Bau- und Sanierungsmaßnahmen?
4. Wie bewertet sie den Sachverhalt, dass der bei der Aufnahme eines Kredits zu erbringende Rentierlichkeitsnachweis über die Erwirtschaftung des Schuldendienstes der Universitätskliniken aus der damit zu finanzierenden Investition zu erfolgen hat?
5. Wie bewertet sie den Sachverhalt, dass sich der von den Universitätskliniken zu leistende Finanzierungseigenanteil und der zugehörige Schuldendienst (nicht geförderte Abschreibungen; Kapitaldienst) bei großen Investitions- und Sanierungsprojekten negativ auf deren Umsetzung auswirken?
6. Liegen ihr Informationen über die staatliche Investitionsförderung von Universitätskliniken in den anderen Bundesländern vor und wenn ja, worin unterscheiden sich diese von dem Modell in Baden-Württemberg?

7. Sind Veränderungen oder Anpassungen der bestehenden Regelungen bei der Investitionsförderung von Universitätskliniken geplant und wenn ja, welche?

17. 11. 2016

Gentges, Stächele CDU

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 Nr. 42-04HH.MED/25/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie bewertet sie die finanzielle Situation der Universitätskliniken in Baden-Württemberg?*

Charakteristikum der Universitätsklinik ist der Aufgabenverbund von Hochleistungsmedizin, ärztlicher Weiterbildung sowie von Forschung und Lehre. Wirtschaftliches Ziel der Universitätsklinik ist es, ein ausgeglichenes Ergebnis für den Krankenhausbetrieb („Schwarze Null“) zu erreichen. Dies ist allen Standorten im Jahr 2015 gelungen – obwohl im Bereich der Krankenversorgung – beispielsweise die Hochschulambulanzen, – die Notfallversorgung und die seltenen Erkrankungen unterfinanziert sind.

Nachholbedarf besteht im Bereich der Investitionsfinanzierung. Um dem Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag ihre Absicht erklärt, den besonderen Anforderungen der Hochschulmedizin durch ein „Sonderbauprogramm für Universitätskliniken“ nachzukommen.

2. *Welche Förderprogramme und Maßnahmen im Bereich der Investitionsförderung stehen den Universitätskliniken aktuell zur Verfügung und wie hoch sind die jeweiligen Fördervolumen bzw. die Fördersätze?*

Im Staatshaushaltsplan 2016 werden den vier Universitätsklinikums Zuschüsse in Höhe von 42,18 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Investitionsmittel werden von den Universitätsklinikums für die Finanzierung der erforderlichen Ausstattungen und für allgemeine Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen verwendet. Von ihnen sind auch die in eigener Zuständigkeit liegenden Kosten für kleinere investive Baumaßnahmen bis zu 4 Mio. Euro sowie werterhaltende Baumaßnahmen ohne Kostengrenze zu bestreiten.

Zudem erhalten sie für ihren Grundbedarf an Investitionen (für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 31 Mio. Euro. Enthalten in diesem Betrag sind auch die Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultäten getätigt werden.

Zusätzlich stehen weitere Investitionsmittel in einem zentral veranschlagten Titel in Höhe von 26,54 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden zur Finanzierung der Erstausrüstung von besonders bedeutsamen und kostenintensiven Maßnahmen der Universitätsmedizin eingesetzt.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Wie hoch war die jährliche Investitionsförderung für Universitätskliniken ihrerseits in den Jahren 2014 bis heute für Bau- und Sanierungsmaßnahmen?*

Neben den unter Ziffer 2 aufgeführten Zuschüssen werden investive Baumaßnahmen über 4 Mio. Euro im Staatshaushaltsplan unter Kapitel 1208 veranschlagt. Hierbei handelt es sich begrifflich nicht um eine Förderung, sondern um direkte Ausgaben aus dem Landeshaushalt.

Die Ausgaben für investive Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für die Universitätsklinika inklusive Transfermittel der Uniklinika beliefen sich in dem Zeitraum 2014 bis 2016 wie folgt:

Einzelplan 12, Kap. 1208

2014: rd. 61,12 Mio. Euro

2015: rd. 73,76 Mio. Euro

2016: rd. 71,65 Mio. Euro (Stand November 2016)

4. *Wie bewertet sie den Sachverhalt, dass sich der bei der Aufnahme eines Kredits zu erbringende Rentierlichkeitsnachweis über die Erwirtschaftung des Schuldendienstes der Universitätskliniken aus der damit zu finanzierenden Investition zu erfolgen hat?*

5. *Wie bewertet sie den Sachverhalt, dass sich der von den Universitätskliniken zu leistende Finanzierungseigenanteil und der zugehörige Schuldendienst (nicht geförderte Abschreibungen; Kapitaldienst) bei großen Investitions- und Sanierungsprojekten negativ auf deren Umsetzung auswirken?*

Gem. der gesetzlichen Regelungen in § 6 Abs. 4 des Universitätsklinikgesetzes (UKG) darf ein Universitätsklinikum nur in dem Umfang Kredite aufnehmen, dass der Schuldendienst direkt aus der damit finanzierten Investition erwirtschaftet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass das jeweilige Universitätsklinikum durch die Aufnahme von Krediten in keine finanzielle Schieflage gerät.

6. *Liegen ihr Informationen über die staatliche Investitionsförderung von Universitätskliniken in den anderen Bundesländern vor und wenn ja, worin unterscheiden sich diese von dem Modell in Baden-Württemberg?*

Bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Länder besteht für die Universitätsklinika ein Kreditaufnahmeverbot. Investitionsmaßnahmen können deshalb insofern nur aus dem jeweiligen Landeszuschuss finanziert werden. Baden-Württemberg eröffnet seinen Universitätsklinika mit den bestehenden Regelungen des UKG erweiterte Handlungsspielräume für eigenverantwortliches Wirtschaften. Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums erfolgt eine begrenzte Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen derzeit nur in den Ländern Rheinland-Pfalz und Thüringen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit seinen sechs Standorten der Universitätsmedizin auf die Finanzierung von großen Baumaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt ca. 700 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 verständigt. Die einzelnen Klinika wurden vom Land ermächtigt, dafür Kredite aufzunehmen, für die das Land zu günstigen Konditionen den Schuldendienst übernimmt.

7. *Sind Veränderungen oder Anpassungen der bestehenden Regelungen bei der Investitionsförderung von Universitätskliniken geplant und wenn ja, welche?*

Das Wissenschaftsministerium beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Möglichkeit alternativer Finanzierungsmodelle ergebnisoffen zu prüfen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst